

99050109001000

Honorar-Finanzanlagenberater, Gewerbeerlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6003379/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050109001000
Leistungsbezeichnung I	Honorar-Finanzanlagenberater, Gewerbeerlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Honorar-Finanzanlagenberater, Gewerbeerlaubnis beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 11a [Gewerbeordnung](http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/index.html)[(GewO)](http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/index.html) – Vermittlerregister <ul style="list-style-type: none"> • §§ 34f bis h, 11a Absatz 3a [GewO](http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/index.html) – Finanzanlagenvermittler, Honorar-Finanzanlagenberater, Immobiliendarlehensvermittler <ul style="list-style-type: none"> • § 1 Absatz 1 [Kreditwesengesetzes](http://www.gesetze-im-internet.de/kredwg/index.html) (KWG) – Begriffsbestimmungen <ul style="list-style-type: none"> • § 1 Absatz 2 [Vermögensanlagegesetz](https://www.gesetze-im-internet.de/vermanlg/inhalts_bersicht.html) (VermAnlG) – Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen
Teaser	In der Tätigkeit als Honorar-Finanzanlagenberater[*](https://amt24.sachsen.de/fehler-link-nicht-gefunden) müssen sie eine Gewerbeerlaubnis besitzen. Sie benötigen eine gewerberechtliche Erlaubnis, wenn Sie
Volltext	<p>In der Tätigkeit als Honorar-Finanzanlagenberater[*](https://amt24.sachsen.de/fehler-link-nicht-gefunden) müssen sie eine Gewerbeerlaubnis besitzen. Sie benötigen eine gewerberechtliche Erlaubnis, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • über Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beraten und Ihre Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt ist, <ul style="list-style-type: none"> • gewerbsmäßig über gewisse Finanzanlagen beraten, beispielsweise • Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen

Modul

Sachverhalt

EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (offene Fonds),

- Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (geschlossene Fonds) und

- Vermögensanlagen (z. B.

Unternehmensbeteiligungen, Genussrechte, partiarische Darlehen, Nachrangdarlehen) und

- diese Beratung nicht auf Provisionsbasis eines Anbieters von Finanzanlagen, sondern nur gegen ein Honorar Ihres Kunden vergütet wird.

Honorar-Finanzanlagenberater dürfen diese Produkte auch an den Kunden vermitteln, müssen dann aber eine Zuwendung (Provision), die er vom Produktgeber erhält, an den Kunden weiterleiten.

****Hinweis:**** Zusätzlich zur Erlaubnis müssen Sie sich auch in das Vermittlerregister eintragen lassen. Den Antrag hierfür können Sie zusammen mit dem Erlaubnis Antrag stellen.

***)** Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion

Erforderliche Unterlagen

Für die Prüfung zur Erteilung der Erlaubnis, als Honorar-Finanzanlagenberater tätig zu werden, müssen Sie folgende Unterlagen einreichen:

- ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
- einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister,
- gegebenenfalls eine Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes,
- gegebenenfalls eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des kommunalen Steueramts,

Modul

Sachverhalt

- einen Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts,
- gegebenenfalls die Auskunft des Insolvenzgerichtes zur Insolvenzfremdung und zur Abweisung der Verfahrenseröffnung mangels Masse,
- den Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung,
- den Nachweis der erforderlichen Sachkunde und

bei juristischen Personen und
Handelspersonengesellschaften:

- den Handelsregisterauszug

****Hinweise:**** Die vorzulegenden Unterlagen dürfen nicht älter als drei Monate sein. Dies gilt nicht für den Sachkundenachweis. Bei Antragstellung durch eine juristische Person (zum Beispiel AG, GmbH) sind die Zuverlässigkeitsnachweise sowohl für die vertretungsberechtigten natürlichen Personen (Geschäftsführer, Vorstandsmitglied und Vorsitzende) vorzulegen, als auch für die juristische Person (Personalpapiere und Führungszeugnis entfallen für letztere).

Voraussetzungen

Die Erlaubnis, als Honorar-Finanzanlagenberater gewerblich tätig zu werden, wird Ihnen erteilt, wenn Sie

- zuverlässig sind,
- in geordneten Vermögensverhältnissen leben,
- eine Berufshaftpflichtversicherung nachweisen können und
- eine Sachkundeprüfung bei einer Industrie- und Handelskammer erfolgreich abgelegt haben oder diese erforderliche Sachkunde durch eine gleichgestellte Berufsqualifikation nachweisen können.

Kosten

Verfahrensgebühr (gemäß Gebührenordnung der zuständigen Behörde)

Verfahrensablauf

Die Erlaubnis zur Tätigkeit als Honorar-Finanzanlagenberater beantragen Sie

Modul

Sachverhalt

schriftlich bei der Gewerbebehörde (-> zuständige Stelle). Die erforderlichen Formulare beziehen Sie hier über Amt24 oder direkt über die zuständige Stelle.

- Die Erlaubnis wird Ihnen in der Form eines Erlaubnisbescheids erteilt.
- Nach Aufnahme der Tätigkeit als Honorar-Finanzanlagenvermittler müssen Sie unverzüglich einen Antrag auf Eintragung in das Register stellen.

****Hinweis:**** Einzelpersonen (natürliche Personen) beantragen die Erlaubnis selbst oder durch bevollmächtigte Dritte. Bei juristischen Personen erfolgt die Antragstellung durch deren gesetzliche Vertreter oder durch schriftlich bevollmächtigte Dritte.

****Achtung!**** Wenn Sie den Eintrag in das Vermittlerregister nicht bereits mit der Erlaubnis zusammen beantragt haben, müssen Sie sich noch in das Vermittlerregister eintragen lassen, bevor Sie tätig werden.

Bearbeitungsdauer

Sobald alle Unterlagen vollständig vorliegen, erfolgt die Bearbeitung binnen mehrerer Wochen

Frist

vor Aufnahme der Tätigkeit

weiterführende Informationen

Hinweise

Umfang der Erlaubnis

- Die Erlaubnis, als Honorar-Finanzanlagenberater tätig zu werden, können Sie für alle Produktkategorien (offene Fonds, geschlossene Fonds, Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagegesetzes) beantragen, sie kann aber auch auf einzelne Kategorien beschränkt werden.

Keine doppelte Erlaubnis für Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater

Modul

Sachverhalt

• Die Erlaubnis zur Tätigkeit als Finanzanlagenvermittler und als Honorar-Finanzanlagenberater schließen sich gegenseitig aus. Wer also bereits eine Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler besitzt, kann eine Erlaubnis als Honorar-Finanzanlagenberater nur erhalten, wenn er auf die Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler verzichtet.

Rechtsbehelf

Widerspruch (Näheres im Bescheid)

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal